

So wollen wir handeln
„Gemeinsam besser werden“
in der
Schulgemeinschaft
der Jakob-Sandtner-Realschule

Inhalt

Vorwort

- I. Grundsätzliches Verhalten
- II. Aufenthaltsregelung
- III. Fahrzeuge
- IV. Pausenregelung
- V. Ordnung in den Klassenzimmern
- VI. Umweltverhalten
- VII. Sprechzeiten
- VIII. Verhinderung der Teilnahme am Unterricht
- IX. Weitere notwendige Meldungen
- X. Feueralarm
- XI. Verbote
- XII. Regelung nicht ausdrücklich angesprochener Fälle
- XIII. Erziehungsvereinbarung
- XIV. Inkrafttreten

Das Leben in einer Gemeinschaft erfordert Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein und aktives Mitwirken. Dadurch erst können wir - Schüler und Lehrer - Freude erfahren und persönliche Leistung wird möglich.

Für ein gelingendes Zusammenleben an unserer Schule brauchen wir für den Einzelnen bindende Verhaltensregeln, die seinen Freiraum und den der anderen erst schaffen.

I. GRUNDSÄTZLICHES VERHALTEN

Viele Stunden unseres Tages verbringen wir in der Schule. Damit sich Lernende und Lehrende an diesem Ort wohl fühlen, sind grundlegende Übereinkünfte notwendig:

1. Höfliches, kameradschaftliches Verhalten untereinander und ein positives Auftreten im Umfeld unserer Schule sind die Voraussetzungen dafür, dass die Schule über die Schulzeit hinaus in guter Erinnerung bleibt. So ist auch das Grüßen eine selbstverständliche Anstandspflicht und das Winken und Rufen auf die Straße am geöffneten Fenster muss unterbleiben.
2. Die Schüler achten darauf, dass sie mit sauberen Schuhen das Gebäude betreten. Auf den Gängen und in den Klassenzimmern verhalten sie sich so, dass die Bodenbeläge keine dauerhaften Verschmutzungen davontragen und die Wände nicht verunreinigt werden.
3. Die gesamte Schulanlage sowie ihre Einrichtungen und Ausstattungen sind pfleglich zu behandeln. Die Handhabung von Medien geschieht unter Aufsicht der Lehrkräfte. Schuleigene Bücher müssen eingebunden werden.
4. Falls Gegenstände beschädigt wurden, muss sich jeder verpflichtet fühlen, den angerichteten Schaden wieder gut zu machen:
Sachbeschädigungen belasten das Vertrauensverhältnis. Sie sind bei der Klassenleitung oder im Sekretariat zu melden. Das Vertrauen ist wiederhergestellt, wenn die Klasse bzw. der Schadensverursacher die Verantwortung hierfür übernimmt und für die Beseitigung des Schadens sorgt. Die Erziehungsberechtigten haften hier für ihre Kinder.
5. Wir unterlassen alles, was uns oder unsere Mitmenschen gefährden könnte. Im Winter ist das Werfen mit Schneebällen auf dem Schulgelände verboten.
6. Unterrichtsfremde Gegenstände, welche die Ordnung und das Lernen in der Schule stören können, sollten nicht mit in die Schule genommen werden. Handys, MP3-Player und Spielgeräte müssen während des Unterrichts in der Schultasche ausgeschaltet aufbewahrt werden, ansonsten sind sie für eine Woche im Sekretariat abzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Wertgegenständen kann die Schule keine Haftung übernehmen.
Privateigentum darf sich generell nicht unbeaufsichtigt im Schulgebäude befinden.
7. Die Anweisungen der Aufsichtskräfte (beauftragte Schüler als Ordner, Schülersprecher, Lehrer, Hausmeister) werden befolgt.

8. Bei kleineren Streitigkeiten untereinander suchen die Schüler zuerst die Streitschlichter auf, bevor sie sich an Lehrkräfte wenden.

II. AUFENTHALTSREGELUNG

1. Wenn die Schüler morgens das Schulhaus betreten, halten sie sich in der Aula oder in den Gängen auf. Ab 7:20 Uhr werden die Klassenzimmer geöffnet und die Schüler beaufsichtigt.
2. Ab 7:45 Uhr halten sich alle Schüler in den Klassenzimmern auf bzw. begeben sich in die Fachräume. Bei geschlossenen Türen bereiten sich die Schüler auf den Unterricht vor. Das Betreten von Fachräumen ist nur in Anwesenheit der Fachlehrer möglich.
3. Während des Stundenwechsels ist ein unbegründeter Aufenthalt auf den Gängen nicht erlaubt.
4. Für den Aufenthalt in Freistunden steht die Aula zur Verfügung. Die Kickerkästen dürfen nur vor 7:45 Uhr und nach 12:40 Uhr benutzt werden.
5. Während der Unterrichtszeit ist es untersagt, das Schulgrundstück ohne Erlaubnis eines Lehrers zu verlassen. Das gilt auch für die Pausen und eine Freistunde. Nicht davon betroffen ist die Mittagspause.
6. Schüler, die mittags die Schule nicht verlassen, halten sich in der Aula und im Hof auf oder im Raum 113. In diesem Zimmer soll ruhig gearbeitet werden, es ist bis 14 :30 Uhr geöffnet.
7. Unbefugte Personen haben keinen Zutritt zum Schulgebäude.

III. FAHRZEUGE

1. Motorisierte Zweiradfahrzeuge werden am Aulaseitenausgang der Schule abgestellt, Fahrräder ausschließlich im Fahrradkeller, der sich im Untergeschoss des Parkhauses befindet.
2. Um Unfälle zu vermeiden und aus Rücksicht auf Schüler und Lehrer wird mit den Fahrrädern im Hof vorsichtig und langsam gefahren.

IV. PAUSENREGELUNG

1. Die Schüler einer Klasse können am Morgen vor Unterrichtsbeginn ihre Pausenkorbbestellungen bis 7:45 Uhr bei den dafür verantwortlichen Mitschülern aufgeben, welche die Bestellung vor 7:50 Uhr bei der Hausmeistertheke abgeben. Um 10 Uhr wird der bereitgestellte Pausenkorb dort wieder geholt.
2. Um 10:05 Uhr beginnt die Vormittagspause. Die Lehrkraft der dritten Stunde achtet darauf, dass die Schüler möglichst rasch ihre Klassenräume verlassen. Aus Sicherheits- und Haftungsgründen werden die Klassenzimmer dann abgeschlossen.

3. Bei gutem Wetter verbringen die Schüler die Pause im Hof, bei schlechtem Wetter im Klassenzimmer oder auf den Gängen.
4. Beim Pausenverkauf begegnen sich die Schüler mit besonderer Rücksichtnahme und befolgen die Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte und der SMV-Ordner.
Vor 10:05 Uhr findet kein Pausenverkauf statt.
5. Die Pause endet mit dem zweiten Gongzeichen um 10:25 Uhr. Schon beim ersten Läutsignal um 10:20 Uhr begeben sich die Schüler in ihre Unterrichtsräume, schließen die Türen, verhalten sich ruhig und bereiten sich auf die nächste Stunde vor.
6. Zum Ende der Pause beseitigt der Hofdienst etwaige Abfälle im Treppenhaus, in der Aula und auf dem Hof.
7. Während der Mittagspause soll jeder Lärm im Haus vermieden werden.

V. ORDNUNG IN DEN KLASSENZIMMERN

1. Jeder Schüler ist für seinen persönlichen Arbeitsplatz verantwortlich und wird bei Schäden bzw. Verschmutzung finanziell zur Schadensbehebung herangezogen.
2. Wände und Türen dürfen nur in Absprache mit dem Klassenleiter beklebt werden. Beim Ausschmücken der Räume soll vorrangig auf Blumen- und Bilderschmuck sowie auf ein sinnvolles Gestalten der Korktafeln bzw. Pinnwände geachtet werden. Eine besondere Bedeutung haben hier Arbeiten, die aus der Unterrichts- und Freizeitgestaltung der Kinder hervorgehen.
3. Am Ende des Unterrichts...
 - ... reinigt der Tafeldienst die Tafeln (auch die Kreidelleiste),
 - ... stellt jeder Schüler seinen Stuhl auf den Tisch,
 - ... sorgen die Schüler dafür, dass die Ablagefächer und der Fußboden sauber sind,
 - ... wird das Licht ausgeschaltet,
 - ... werden die Fenster geschlossen,
 - ... werden technische Geräte abgeschaltet,
 - ... werden technische Geräte und Karten zurückgebracht,
 - ... werden alle Abfälle nach dem Prinzip der Mülltrennung beseitigt,
 - ... wird das Klassenzimmer abgesperrt.
4. Unterrichtsgegenstände wie Bücher, Mappen und Sportsachen dürfen nicht unter der Bank aufbewahrt werden.
5. Die Tagebuchführer legen das Klassentagebuch am Ende des Unterrichts in das entsprechende Klassenfach in Nähe des Lehrerzimmers.

VI. UMWELTVERHALTEN

Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt gehören zu den in der bayerischen Verfassung ausgewiesenen obersten Bildungszielen. Die Gestaltung des Schulalltags und das persönliche Verhalten der Schüler sollten anschauliche Zeugnisse sein für Verantwortungsbewusstsein und Rücksicht gegenüber der Umwelt.

Neben diesen grundsätzlichen Zielen gilt im Einzelnen:

1. In die Schule sollen keine Getränke in Dosen oder Einwegflaschen mitgebracht werden.
2. Auf eine Mülltrennung ist zu achten:
In den Unterrichtsräumen stehen Behälter für Papier und Restmüll bereit.
Am Getränkeautomat erworbene Flaschen werden gegen Pfandeinsatz vom Pfandautomat zurückgenommen.
3. Der Ordnungsdienst leert wöchentlich den Papierbehälter aus den Unterrichtsräumen in den Container im Pausenhof.
4. Bei Verlassen des Klassenzimmers werden Türen und Fenster geschlossen und das Licht wird ausgeschaltet.
5. Die Energiesäulen in den Klassenzimmern werden nur von den Lehrkräften bedient.
6. Die Becher aus dem Getränkeautomaten sollen in den Behältern neben dem Automaten entsorgt werden.

VII. SPRECHZEITEN

Schulleitung: Peter Much

Oliver Sailer

nach Vereinbarung

Regina Houben

Lehrkräfte: Die aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.isr-straubing.de und vereinbaren Sie einen Termin.

Sekretariat: Montag bis Freitag 7:15 Uhr bis 13:00 Uhr, 14 :00 bis 16:00 Uhr

Hausmeister: Montag bis Freitag 7:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

VIII. VERHINDERUNG DER TEILNAHME AM UNTERRICHT

1. Im Interesse Ihrer Kinder wird den Erziehungsberechtigten dringend nahe gelegt, die Schule über jede - z. B. krankheitsbedingte – Abwesenheit unbedingt vor Unterrichtsbeginn in der Zeit von 7:15 Uhr bis spätestens 7:45 Uhr unter Telefon 09421 84110 zu verständigen.
2. Eine schriftliche Krankmeldung muss gemäß § 29 RSO innerhalb von zwei Tagen nachgereicht werden.
3. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten anzugeben, auf welche Weise sie oder andere mit der Beaufsichtigung der Kinder betraute Personen vor und während der Unterrichtszeit erreichbar sind (Angabe der Telefonnummern).
Die Schule ist gehalten, die Erziehungsberechtigten bei unentschuldigtem Fernbleiben von Schülern sofort nach Unterrichtsbeginn davon in Kenntnis zu setzen und sie darauf hinzuweisen, dass sie für etwaige Maßnahmen verantwortlich sind. Sind die Erziehungsberechtigten nicht zu erreichen, entscheidet die Schule, ob und wann die Polizeidienststelle informiert wird.
4. Bei Erkrankung von mehr als drei Tagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Dauert die Erkrankung länger als zehn Unterrichtstage, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.
5. Für volljährige Schüler, die das Recht haben, Entschuldigungen selbst zu unterschreiben, haben wir folgende Regelung getroffen:
Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen Zweifel an der Erkrankung, so kann nach § 29 RSO ein ärztliches Attest verlangt werden. Wir akzeptieren im Allgemeinen anstelle eines ärztlichen Attests auch eine Bescheinigung der Erziehungsberechtigten.

IX. WEITERE NOTWENDIGE MELDUNGEN

Folgende Sachverhalte melden wir unverzüglich im Sekretariat:

- Änderungen der **Schülerpersonalien**
- Unfälle auf dem Schulweg oder während der Unterrichtszeit: wird in diesen Fällen ein Arzt in Anspruch genommen, so ist ihm mitzuteilen, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Dem Arzt ist keine Krankenversicherungskarte vorzulegen und auch keine Privatrechnung zu begleichen, da die Kosten der Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband trägt.
- **Fehlen von Lehrkräften**, wenn bereits 10 Minuten nach Stundenbeginn vergangen sind
- **Beschädigungen** oder Defekte am Gebäude, an Geräten oder an Einrichtungsgegenständen
- **Diebstähle**

Hausanschrift: Jakob-Sandtner-Realschule
Innere Passauer Str. 1
94315 Straubing

Telefon: 0 94 21 84 11-0

Telefax: 0 94 21 84 11-32

E-Mail: rs_straubing@t-online.de

Homepage: www.jsr-straubing.de

X. FEUERALARME

Die Lehrkräfte informieren zu Beginn des Schuljahres die Schüler über die entsprechenden Fluchtwege und über das bei Alarm erforderliche Verhalten.

Bei Feueralarm verhalten wir uns nach den Vorgaben des in den Zimmern ausgehängten Alarmplans.

Die Anweisungen der Lehrkräfte sind unbedingt zu befolgen, damit die Unterrichtsgruppe geschlossen am Sammelpunkt eintrifft und dort die Vollzähligkeit der Gruppe überprüft werden kann.

XI. VERBOTE

Um den Geist der Jakob-Sandtner-Realschule, der an Toleranz, Ausgleich, Versöhnung, Selbstverantwortlichkeit und Eigeninitiative ausgerichtet ist, zu wahren, werden ausdrückliche Verbote auf ein notwendiges Minimum begrenzt:

1. Kopfbedeckungen dürfen während der Unterrichtszeiten nicht getragen werden.
2. Das Verlassen des Schulgrundstücks ohne Abmeldung ist während der Unterrichtszeit verboten.
3. Das Rauchen sowie der Genuss von Alkohol und anderen Rausch- und Suchtmitteln sind auf dem Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen verboten.
4. Das Mitbringen von legalen oder illegalen Drogen in die Schule oder zu Schulveranstaltungen ist verboten. Bei Verstoß folgt in der Regel die sofortige Entlassung.

XII. REGELUNG NICHT AUSDRÜCKLICH ANGESPROCHENER FÄLLE

In einer Regel über das Zusammenleben an einer Schule können nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden.

Solche Fälle werden in dem Sinne geregelt, der im **Vorwort** und beim **Kapitel I. Grundsätzliches Verhalten** beschrieben ist.

XIII. ERZIEHUNGSVEREINBARUNG

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind Schule und Elternhaus zur vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes verpflichtet (vgl. Art. 2 BayEUG).

„Gemeinsam besser werden“, dieses Leitziel der JSR kann nur erreicht werden, wenn Schüler, Eltern und Lehrer zu aktiver Mitarbeit und Zusammenarbeit bereit sind. Eltern und Lehrer bilden dabei eine Erziehungspartnerschaft und tragen als Erwachsene eine besondere Verantwortung, die nicht nur einseitig die Lehrer durch ihre dienstliche Verpflichtung übernehmen, sondern andererseits auch die Eltern durch ihre Erziehungspflicht.

VEREINBARUNG ZWISCHEN DER JSR UND DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

1. Wir informieren uns regelmäßig über den Leistungsstand und das Sozialverhalten unseres Sohnes. Mindestens einmal im Schuljahr führen wir mit einer verantwortlichen Lehrkraft (z. B. Klassenleiter, Beratungslehrerin) ein Entwicklungsgespräch über Lern- und Erziehungsfragen unseres Kindes, das nach Bedarf in dieses Gespräch eingebunden wird.
2. Wir begleiten unser Kind bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen und erziehen zu altersgemäßer Selbstständigkeit. Vor allem in den Jahrgangsstufen 5 und 6 unterstützen wir unser Kind im Schulalltag, z.B. bei der Überprüfung der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Sorgfalt und der Kontrolle der Schultasche auf Vollständigkeit.
3. Wir helfen bei der Beschaffung von notwendigem Arbeitsmaterial und achten auf pflegliche Behandlung von Büchern, Schulmaterial und fremdem Eigentum.
4. Wir achten darauf, dass die geforderten Unterschriften/Bescheinigungen rechtzeitig von den Schülern abgegeben werden und kontrollieren regelmäßig das Hausaufgabenheft, vor allem auf mögliche Mitteilungen von Seiten der Lehrkräfte.
5. Besonders bei schlechten Noten bemühen wir uns als Erziehungsberechtigte zusammen mit dem Kind und den Lehrern die möglichen Ursachen zu finden und diese zu beseitigen.
6. Wir unterstützen schulische Sanktionen und nehmen bei Schwierigkeiten zuerst Kontakt mit den betreffenden Lehrern auf.
7. Wir bemühen uns, regelmäßig an Eltern- und Schulveranstaltungen teilzunehmen.

Ich bin mir meiner Verantwortung als Erziehungsberechtigter und betroffener Schüler bewusst und stimme den Vereinbarungen zu.

Datum Unterschriften: Erziehungsberechtigter und Schüler Klassenleiter

XIV. INKRAFTTRETEN

Diese Regel wurde in Absprache mit der Lehrerkonferenz, dem Sachaufwandsträger, der Schülermitverantwortung und dem Elternbeirat erarbeitet und wird von allen genannten Gruppen getragen.

Sie tritt am 15.10.2008 in Kraft.

.....
Peter Much
Schulleitung

.....
Markus Pannermayr
Oberbürgermeister
Stadt Straubing
Sachaufwandsträger

.....
Ingrid Ritt
Vorsitzende des Elternbeirats
Schulforum

.....
Andreas Schirmeister
Personalrat

.....
Maximilian Glas
Schülersprecher